



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 21.12.2018

AfD: Beobachtung durch das Landesamt für Verfassungsschutz

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wird der Landesverband der Jungen Alternative in Bayern durch das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet?
- 1.2 Wenn nein, weshalb nicht?
- 1.3 Wenn nein, wie viele Einzelpersonen der Jungen Alternative werden in Bayern durch das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet?

- 2.1 Wird der Landesverband der AfD Bayern durch das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet?
- 2.2 Wenn nein, weshalb nicht?
- 2.3 Wenn nein, wie viele Einzelpersonen der AfD werden in Bayern durch das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet (bitte aufgeschlüsselt nach Mitgliedern, Funktionären und Mandatsträgern)?

3. Welche Verbindungen zwischen der Jungen Alternative und/oder der AfD in die rechtsextremistische, die verfassungsschutzrelevante islamfeindliche und die „Reichsbürger“-Szene sind dem Landesamt für Verfassungsschutz bekannt?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 19.01.2019

Vorbemerkung:

Am 15.01.2019 gab das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) das Ergebnis seiner Prüfung zu tatsächlichen Anhaltspunkten für verfassungsfeindliche Bestrebungen in der AfD und ihren Teilorganisationen im Bund bekannt. Nach Abschluss einer intensiven Prüfung, in der das BfV offen zugängliche Informationen – einschließlich einer Stoffsammlung der Landesbehörden für Verfassungsschutz – sorgfältig ausgewertet hat, kommt das BfV in einem Gutachten zum Ergebnis, dass die Gesamtpartei AfD als Prüffall und die Junge Alternative (JA) und die Teilorganisation „Der Flügel“ zum „Verdachtsfall“ (Beobachtungsobjekt) erklärt werden.

Im Rahmen der Prüffallbearbeitung wird das BfV – nunmehr systematisch – die Auswertung der offen wahrnehmbaren Aktivitäten der Gesamtpartei AfD kontinuierlich weiterführen und die offene Materialsammlung entsprechend fortführen und vertiefen.

Im Rahmen der Verdachtsfallbearbeitung wird der Verfassungsschutzverbund unter Federführung des BfV die JA und die Teilorganisation „Der Flügel“ systematisch beobachten.

1.1 Wird der Landesverband der Jungen Alternative in Bayern durch das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet?

Der bayerische Landesverband der JA war bisher kein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV). Das BayLfV wird die JA in Bayern auf Grundlage der bundesweiten Erkenntnisse des BfV als Beobachtungsobjekt bearbeiten.

1.2 Wenn nein, weshalb nicht?

Auf die Antwort auf Frage 1.1 wird verwiesen.

1.3 Wenn nein, wie viele Einzelpersonen der Jungen Alternative werden in Bayern durch das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet?

Auf die Antwort auf Frage 1.1 wird verwiesen.

Dem BayLfV ist gegenwärtig eine untere einstellige Zahl von Personen mit extremistischen Bezügen innerhalb der JA bekannt.

2.1 Wird der Landesverband der AfD Bayern durch das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet?

Das BayLfV prüft schon seit längerem offen zugängliche Quellen im Hinblick auf eine extremistische Ausrichtung der AfD. Im Rahmen der vom BfV eingerichteten Prüffallbearbeitung (siehe Vorbemerkung) wird diese Prüfung durch das BayLfV nun intensiviert.

2.2 Wenn nein, weshalb nicht?

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung des bayerischen Landesverbandes der AfD liegen gegenwärtig nicht vor. Offen zugängliche Informationen zur AfD werden jedoch fortlaufend daraufhin geprüft, ob in der Gesamtpartei oder in Teilstrukturen Bestrebungen vorliegen, die den Kernbestand des Grundgesetzes zu beeinträchtigen oder zu beseitigen versuchen. Dabei wird untersucht, ob fremdenfeindliche Äußerungen ein bestimmendes Element der AfD sind oder ob diesbezüglich nur Einzelmeinungen wiedergegeben werden. Darüber hinaus wird darauf geachtet, ob Extremisten steuernd innerhalb des Landesverbandes der Partei wirken und welchen Einfluss extremistische Stimmen auf den Landesverband haben.

2.3 Wenn nein, wie viele Einzelpersonen der AfD werden in Bayern durch das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet (bitte aufgeschlüsselt nach Mitgliedern, Funktionären und Mandatsträgern)?

Das BayLfV beobachtet derzeit eine untere zweistellige Zahl von Einzelpersonen (Mitglieder, Funktionäre) innerhalb der AfD.

Unter den vom BayLfV beobachteten Personen waren auch drei, die bei der Landtagswahl am 14.10.2018 ein Mandat für die AfD errungen haben. Ob und inwieweit eine Beobachtung von Landtagsabgeordneten der AfD erfolgt, wurde im Hinblick auf die vom Bundesverfassungsgericht im Rahmen der sog. Ramelow-Entscheidung definierten erhöhten Schwelle zur Beobachtung von Mandatsträgern geprüft. Die Beobachtung der drei Landtagsabgeordneten der AfD ist angesichts der vom Bundesverfassungsgericht definierten Schwelle zur Beobachtung von Mandatsträgern zum Jahresanfang beendet worden. Ausschlaggebend für die Beobachtung von Mandatsträgern ist nicht die persönliche Nähe zu als Verdachtsfall oder als Beobachtungsobjekt eingestuften Organisationen, sondern die im Rahmen der Tätigkeit als Mandatsträger entfalteten konkreten politischen Bestrebungen.

3. Welche Verbindungen zwischen der Jungen Alternative und/oder der AfD in die rechtsextremistische, die verfassungsschutzrelevante islamfeindliche und die „Reichsbürger“-Szene sind dem Landesamt für Verfassungsschutz bekannt?

Derzeit liegen dem BayLfV keine Erkenntnisse über Kontakte des bayerischen Landesverbandes der AfD in die rechtsextremistische Szene vor. Gleiches gilt auch für deren Jugendorganisation JA.

Die vom BayLfV innerhalb der AfD beobachteten Einzelpersonen weisen teilweise Verbindungen in die rechtsextremistische, die verfassungsschutzrelevante islamfeindliche und die Reichsbürger-Szene auf.